

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kontakt

Linzer Straße 98, 4840 Vöcklabruck
dbs.sekretariat@eduhi.at, +43 7672 248 15 - 33

Schulformen

- Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (fünfstufig)
- Fachschule für wirtschaftliche Berufe (dreijährig)
- Einjährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe

Anfahrt

Mit dem Auto

A1 Abfahrt Regau Richtung Vöcklabruck, an der Leiner-Kreuzung rechts Richtung Attnang-Puchheim abbiegen, nach ca. 300 m bei der Bushaltestelle Don Bosco rechts einbiegen

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Zug- und Busverbindungen einschließlich Fahrpläne siehe Homepages der ÖBB (www.oebb.at) und des OÖVV Regionalverkehrs Vöcklabruck (www.ooevv.at)

Sekretariat – Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag | 7 bis 16:30 Uhr
Mittwoch, Freitag | 7 bis 12 Uhr

07:45 – 08:35	08:40 – 09:30	09:35 – 10:25	10:35 – 11:25	11:30 – 12:20
12:20 – 13:10	13:10 – 14:00	14:00 – 14:50	14:55 – 15:45	15:45 – 16:35

Schulgeld

10 x 119,- EUR FW, EFW plus 7,85 EUR monatlich Regiegeld
10 x 130 EUR HLW plus 8,15 EUR monatlich Regiegeld (per Abbuchungsauftrag) Auch bei den Klassen mit verkürztem Schuljahr (2. FW Pflichtpraktikum, 3. FW Abschlussklasse, III. HLW und IV. HLW Pflichtpraktikum, V. HLW Maturaklasse) sind die Zahlungen 10mal pro Schuljahr fällig, da der Gesamtausbildungsbeitrag (zB. über 5 Jahre) – auf Elternwunsch - gleichmäßig auf 10 Monatszahlungen pro Schuljahr aufgeteilt ist.

Angebote

- Schuljausebuffet
- Schulrestaurant: dreigängiges Menü 5,00 €
- Kapelle, Bibliothek, Lern- und Aufenthaltsräume
- Kennenlertage, Orientierungstage, Beratung und Begleitung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Aufnahmebedingungen

- EFW - positiver Abschluss der 8. Schulstufe
- FW - erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse HS (1. und 2. LG) oder erfolgreicher Abschluss einer Polytechn. Schule, 4. Klasse AHS oder 1. Klasse BMS
- HLW - wie oben, jedoch 4. Klasse HS 1. LG oder 2. LG mindest. „Gut“ bzw. Eignungsfeststellung Klassenkonferenz der HS

Sonderbestimmungen Neue Mittelschule

- FW - Bildungsziel der grundlegenden Allgemeinbildung in allen differenzierten Pflichtgegenständen zumindest mit „Befriedigend“ erreicht bzw. bei (nur) einer Beurteilung mit „Genügend“ und entsprechender Eignungsfeststellung Klassenkonferenz der NMS.
- HLW - in allen differenzierten Pflichtgegenständen Bildungsziel der Vertiefung erreicht bzw. - falls dies auf (nur) einen differenzierten Pflichtgegenstand nicht zutrifft - Eignungsfeststellung der Klassenkonferenz NMS
Bei Nichterfüllung der Aufnahmebedingungen -
Aufnahmsprüfung

Anmeldung

- Nur mehr an einer Schule möglich
- An weiteren Schulen kann Interesse bekundet werden
- Im Rahmen der Anmeldung ist ein Aufnahmegespräch (Aufnahmekandidat/in + Erziehungsberechtigte/r) mit dem Schulleiter zu führen
- Mitzubringen sind : Original-Schulnachricht der 8. Schulstufe, Kopie der Schulnachricht und 3€ Unkostenbeitrag (für Rücksendekuvert...)
- Reihung lt. schulautonomen Kriterien nach der Semesterschulnachricht
- Endgültige Aufnahme nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens und Einsendung der Schulerfolgsbestätigung erhalten die aufgenommenen SchülerInnen den Aufnahmevertrag zugesandt. Mit Rücksendung des unterzeichneten Aufnahmevertrages und des Original-Abschlusszeugnisses wird die Aufnahme rechtskräftig.

WICHTIGE TERMINE 2017/18

Stand: Sept. 2017

Nov. 7:45 bis 11:30 Uhr	„Schnuppermonat“ nach vorheriger tel. Anmeldung im Sekretariat (Anderer Termin nur für SchülerInnen mit berufspraktischen Tagen möglich)
17. Nov. 10:00 bis 16:00 Uhr	Tag der offenen Tür
18. Jän. 19:00 Uhr	Infoabend
26. Feb. bis 9. März 13:00 bis 16:00 Uhr	Anmeldung
23. März ab 8:00 Uhr	Aushang der vorläufig aufgenommenen Schüler/innen (bzw. Veröffentlichung auf der Homepage)
29. Juni bis 16:30 Uhr	Einsendung des vorläufigen Abschlusszeugnisses
3. Juli 7:45 Uhr	Aufnahmsprüfungen in D, E, M bei Nicht-Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen
13. Juli bis 12:00 Uhr	Rücksendung des unterzeichneten Aufnahmevertrages und des Original-Zeugnisses (AHS: mit Abgangsklausel)
10. Sept. 7:45 Uhr	Schulbeginn Abgabe von Geburtsurkunde, Taufbestätigung und Staatsbürgerschaftsnachweis

Weitere aktuelle Termine im online-Terminkalender www.donboscoschulen.at

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW)

Bildungsziel

Die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe dient im Rahmen der Aufgaben der österreichischen Schule (§ 2 Schulorganisationsgesetz) dem Erwerb höherer allgemeiner und fachlicher Bildung (§ 65 und § 76), die zur Ausübung gehobener Berufe in den Bereichen Wirtschaft (insbesondere im Bereich des gehobenen Dienstleistungssektors und des Service-Designs), Verwaltung – auch im Sozial-, Gesundheits- und Kulturbereich –, Hotellerie und Gastronomie und Ernährung befähigt und zur Universitätsreife führt.

Studien- und Berufsmöglichkeiten

Tätigkeitsfelder, die für den Inhaber/die Inhaberin des Abschlusszeugnisses zugänglich sind:
Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in^(*) in Tätigkeitsfeldern mit hohem Maß an Eigenverantwortung in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft, der Gastronomie, der Ernährung und der Verwaltung auf mittlerer und höherer kaufmännischer und administrativer Ebene

^(*) § 8 Unternehmerprüfungsordnung: Entfall der Unternehmerprüfung für Absolvent/-inn/en der HLW

§ 34a Berufsausbildungsgesetz (BAG)

Legt hinsichtlich der in der Bestimmung genannten Rechtsgebiete bei erfolgreichem Abschluss einer berufsbildenden (mind. dreijährigen) mittleren und höheren Schule dieselben Rechtswirkungen wie bei Ablegen der Lehrabschlussprüfung in einem facheinschlägigen Lehrberuf fest:

„Für den Bereich der beruflichen Qualifikation, des Arbeitsrechtes einschließlich der Kollektivverträge sowie des Sozialversicherungsrechtes gilt das Prüfungszeugnis, mit dem der erfolgreiche Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule, einer mindestens dreijährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule, einer berufsbildenden höheren Schule oder deren Sonderformen einschließlich der Schulversuche nachgewiesen wird, zumindest als Nachweis einer mit einer facheinschlägigen Lehrabschlussprüfung abgeschlossenen beruflichen Ausbildung.“

Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe

Die Absolvierung der HLW ist daher lt. § 34a BGA mit folgenden Lehrabschlüssen gleichwertig:

- Hotel- und Gastgewerbeassistent/in
(beinhaltet auch die Berufsausbildung Bürokaufmann/frau sowie Betriebsdienstleistung)
- Restaurantfachmann/frau
- Koch/Köchin

Zugang zu allen Universitätsstudien; Zugang zu Akademien und Fachhochschulstudien. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschulstudiengang kann die Studienzeit verkürzt werden.

Mediendesign (schulautonome Vertiefung HLW)

Printmedien

Grundlagen Grafikdesign, Corporate Design (Logoerstellung...), Farbgestaltung, Typografie und Layout, Desktop Publishing und Druckvorbereitung: Printmedien (Plakate, Flyer...), Werbemittel analog/digital

Fotografie

Grundlagen der Fotografie (Ästhetik, Technik), einfache Bildkorrekturen, künstlerische und kreative Umsetzung von Bildern

Video/Audio

Video: Grundlagen der Kameratechnik und -führung, Filmschnitt, Videoanimationen, 3D-Animationen
Audio: digitale Bearbeitung, Musik im Film

Kommunikations- medien

Erstellung von Smartphone-Apps, Community-Management (Betreuung sozialer Netzwerke)

Webdesign

Anwendung von Screendesigns, Erstellen einer Website

Planung, Umsetzung und Präsentation eines multimedialen Projekts

Dritte lebende Fremdsprache Spanisch (schulautonome Vertiefung)

Weltsprache

Spanisch als Weltsprache ermöglicht es dir, mit etwa 500 Millionen Menschen weltweit in Kontakt zu treten. Zudem ist Spanisch eine Arbeitssprache der EU, der UNO und vieler weiterer internationaler Organisationen.

Neue Kulturräume

Mit Spanisch eröffnen sich dir spannende Kulturräume. Tauche ein in unterschiedliche Traditionen und Kulturen und entdecke den kulturellen Reichtum spanischsprachiger Länder.

Kommunikation

An der HLW Vöcklabruck steht Kommunikation in der Fremdsprache im Vordergrund, um dich für zahlreiche Alltagssituationen (Einkaufen, im Restaurant, beim Arzt, Freizeitgestaltung,...) fit zu machen. Außerdem erfährst du Aktuelles über Feste, Bräuche, Land und Leute, Jugendkultur,...

Berufswelt und Wirtschaft

Auch in der Berufswelt und in der Wirtschaft hat Spanisch einen sehr hohen Stellenwert. Du wirst deshalb auch auf kommunikative Situationen aus der Arbeitswelt (Gastronomie, Hotellerie, Tourismus, ...) perfekt vorbereitet.

Intensivsprachwoche

Ein Höhepunkt deiner Spanischkarriere an der HLW Vöcklabruck ist sicherlich die Intensivsprachwoche im 4. Jahrgang in Spanien.

STUNDENTAFEL

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (fünfjährig)

Pflichtgegenstände	1	2	3	4	5
Religion	2	2	2	2	2
Sprache und Kommunikation					
Deutsch	3	3	2	2	3
Englisch	3	3	3	3	3
Zweite lebende Fremdsprache Französisch	3	3	2	2	3
Dritte lebende Fremdsprache Spanisch ^(X)	0	2	2	2	2
Wirtschaft					
Globalwirtschaft, Wirtschaftsgeografie und	0	0	2	2	3
Betriebswirtschaft und Projektmanagement	2	2	2	2	2
Rechnungswesen und Controlling	3	2	2	2	2
Recht	0	0	0	0	3
Angewandtes Informationsmanagement	2	2	2	2	0
Mediendesign ^(X)	0	2	2	2	2
Gesellschaft, Kunst und Kultur					
Geschichte und politische Bildung	0	2	2	2	0
Psychologie und Philosophie	0	0	0	2	2
Musik, Bildnerische Erziehung und kreativer Ausdruck	2	2	2	2	2
Mathematik, Naturwissenschaften und Ernährung					
Angewandte Mathematik	2	2	2	2	2
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2
Ernährung und Lebensmitteltechnologie	0	2	2	2	0
Gastronomie und Hotellerie					
Küchen- und Restaurantmanagement	3	4	4	5	0
Betriebsorganisation	1	1	0	0	0
Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement	0	0	2	0	0
Bewegung und Sport	2	2	2	2	1
Verbindliche Übung: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	2	0	0	0	0
Gesamtstundenzahl (Mediendesign)	32	36	37	38	32
Gesamtstundenzahl (Spanisch)	32	36	37	38	32

Schulautonome Vertiefung ^(X) Mediendesign oder Spanisch

Freigegegenstandsbereich

Freigegegenstände / unverbindliche Übungen

Mathematik Grundlagen

Englisch-Konversation im Hotel- und Gastgewerbe

Italienisch

Chorgesang

Pflichtpraktikum

drei Monate zwischen dem III. und IV. Jahrgang

Fakultatives Praktikum

ein Monat

Berufs(bildungs)orientierung

bis zu fünf Berufs(bildungs)orientierungs-Tage/Jahr (§13b SchUG)

REIFE- UND DIPLOMPRÜFUNG HLW

Vorprüfung (am Ende des IV. Jahrgangs)

Praktische Klausurarbeit
Küche (fünfstündig)

Praktische Klausurarbeit
Service (dreieinhalbstündig)

Hauptprüfung

Diplomarbeit (mit Präsentation)

Schriftliche Klausuren (fünfstündig)

Variante 1 (4 Klausuren)

- Deutsch
- Lebende Fremdsprache
- Angewandte Mathematik
- Angewandte Betriebswirtschaft und Rechnungswesen

Variante 2 (3 Klausuren)

- Deutsch
- 2 der folgenden 3 Prüfungsgebiete:
 - Lebende Fremdsprache
 - Angewandte Mathematik
 - Angewandte Betriebswirtschaft und Rechnungswesen

Mündliche Prüfungen (2 oder 3)

Variante 1 (2 Prüfungen)

- Fachkolloquium
- Wahlfach

Variante 2 (3 Prüfungen)

- Fachkolloquium
- Lebende Fremdsprache oder Angewandte Mathematik oder Angewandte Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
- Wahlfach

Fachschule für wirtschaftliche Berufe (FW)

Bildungsziel

Die dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe dient dem Erwerb einer erweiterten Allgemeinbildung und vermittelt in einem ganzheitlich ausgerichteten Curriculum Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Ausübung von Berufen in den Bereichen Wirtschaft (insbesondere im Bereich des Dienstleistungssektors), Verwaltung - auch im Sozial- und Gesundheitsbereich - Hotellerie und Gastgewerbe und Ernährung befähigen.

Berufliche Möglichkeiten

Tätigkeitsfelder, die für den Inhaber/die Inhaberin des Abschlusszeugnisses zugänglich sind: Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in(*) in Tätigkeitsfeldern in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft, der Verwaltung, der Gastronomie und der Ernährung auf mittlerer kaufmännischer und administrativer Ebene.

(*) § 8 Unternehmerprüfungsordnung: Entfall der Unternehmerprüfung für Absolvent/inn/en der FW

§ 34a Berufsausbildungsgesetz (BAG)

Legt hinsichtlich der in der Bestimmung genannten Rechtsgebiete bei erfolgreichem Abschluss einer berufsbildenden (mind. dreijährigen) mittleren und höheren Schule dieselben Rechtswirkungen wie bei Ablegen der Lehrabschlussprüfung in einem facheinschlägigen Lehrberuf fest: „Für den Bereich der beruflichen Qualifikation, des Arbeitsrechtes einschließlich der Kollektivverträge sowie des Sozialversicherungsrechtes gilt das Prüfungszeugnis, mit dem der erfolgreiche Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule, einer mindestens dreijährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule, einer berufsbildenden höheren Schule oder deren Sonderformen einschließlich der Schulversuche nachgewiesen wird, zumindest als Nachweis einer mit einer facheinschlägigen Lehrabschlussprüfung abgeschlossenen beruflichen Ausbildung.“

Die Absolvierung der FW ist daher lt. § 34a BGA mit folgenden Lehrabschlüssen gleichwertig:

- Restaurantfachmann/frau
- Bürokaufmann/frau

Zugang zur nächsten Ausbildungstufe

Zugang zur Berufsreifeprüfung bzw. zu einem Aufbaulehrgang. Zugang zum Fachhochschulstudium, wobei jedoch Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert.

Zugang zu Gesundheits- und Krankenpflegesschulen (§54 Abs.1 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz BGB. I Nr. 108/1997), Schulen für Sozialbetreuungsberufe, Lehrgänge für Sozialberufe (Ordinationsgehilfe/-gehilfin).

Damit ist die FW (auch weiterhin) die optimale Vorbildung für das Berufsfeld "Krankenschwester", wo in Zukunft die Pflege(fach)-assistenz die "klassische Diplomkrankenschwester" ersetzen wird.

STUNDENTAFEL

Fachschule für wirtschaftliche Berufe (FW) dreijährig

Pflichtgegenstände	1	2	3
Religion	2	2	2
Allgemeinbildung, Sprache und Kreativität:			
Deutsch	3	3	3
Englisch	3	3	3
Geschichte und politische Bildung	0	2	2
Naturwissenschaften	2	2	2
Psychologie	0	0	2
Musik, Bildnerische Erziehung und kreativer Ausdruck	2	2	2
Wirtschaftliche Grundlagen und Zusammenhänge:			
Volkswirtschaft und Wirtschaftsgeografie	2	2	0
Betriebswirtschaft	1	2	2
Rechnungswesen und wirtschaftliches Rechnen	3	3	3
Recht	0	0	2
Officemanagement und angewandte Informatik	3	2	2
Gesundheit und Soziales ^(x)	0	3	3
Ernährung, Gartronomie und Hotellerie:			
Ernährung	0	3	0
Küchen- und Restaurantmanagement ^(x)	5	5	5
Betriebsorganisation (mit Übungen)	1	1	0
Wirtschaftswerkstatt	0	0	3
Bewegung und Sport	2	2	1
Verbindliche Übung: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	2	0	0
Gesamtstundenzahl	31	37	37

Schulautonome Vertiefung ^(x)

Freigegegenstandsbereich

Freigegegenstände / unverbindliche Übungen

Soziales Lernen

Chorgesang

Pflichtpraktikum

8 Wochen zwischen der 2. und 3. Klasse

Fakultatives Praktikum

vier Wochen

Berufs(bildungs)orientierung

bis zu fünf Berufs(bildungs)orientierungs-Tage/Jahr (§ 13b SchUG)

Gesundheit und Soziales (schulautonome Vertiefung FW)

Mikrobiologie

Ursachen von Krankheiten: Viren, Bakterien, Pilze, Protozoen, Würmer

Hygiene / Entstehung von Krankheiten

Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit (Umwelthygiene, Arbeitshygiene, Sexualhygiene, Psychohygiene)

Biologische Grundlagen / Pflegemaßnahmen

Säuglings-, Kranken- und Altenpflege

Gesundheitstraining

Erste Hilfe, Störungen im Haltungs- und Bewegungsapparat, Gesunderhaltung durch Sport, mentale Motivation, Leistungsphysiologie

Sanitätsrecht

Organisation des Gesundheitswesens, Krankenpflege-, Krankenanstalten-, Tuberkulose-, Lebensmittel-, Epidemie-, Gesundheitsschutz-, Gift-, Suchtgiftgesetz etc.; gesetzliche Bestimmungen über Schutzimpfungen; Kurorte und Heilvorkommen

Soziale Verwaltung

Sozialrecht, Arbeitsrecht, Institutionen und Verwaltung des Gesundheits- und Sozialwesens, Wohlfahrtspflege (soziale und volkswirtschaftliche Aspekte), Sozialmedizin (Aufgaben der Sanitätsbehörde, öffentliche Gesundheitsvorsorge)

Sozialpsychologie

Individuum und Gesellschaft, Kommunikationstraining (Meinungsbildung, Rollenverhalten, Motivation und Menschenführung, Gesprächsführung, Gruppenphänomene), Sozialisationsprozess und Sozialisationsinstanzen, Auseinandersetzung mit Normen und Werten, Verhaltensauffälligkeiten

ABSCHLUSSPRÜFUNG FW

Abschlussarbeit (mit Präsentation)

Klausurarbeiten

Schriftliche Klausuren

- Deutsch (dreistündig)
- Rechnungswesen

Praktische Klausuren

- Küche (fünfstündig)
- Service (dreieinhalbstündig)

Mündliche Prüfungen

- Englisch
- Fachkolloquium

Einjährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe (EFW)

Bildungsziel

Die einjährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe hat die Aufgabe Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die die Schüler/innen auf den Eintritt in Lehre und Berufsschule in den Bereichen Wirtschaft (insbesondere im Bereich des Dienstleistungssektors), Verwaltung, Gastronomie und Ernährung vorbereiten und zum Übertritt in weiterführende Schulen befähigen.

STUDENTAFEL

Einjährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe (EFW)

Pflichtgegenstände

Religion	2
Allgemeinbildung, Sprache, Kreativität:	
Deutsch	3
Englisch	3
Politische Bildung und Recht	2
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	2
Musik und kreativer Ausdruck	4
Wirtschaftliche Grundlagen:	
Wirtschaftliche Bildung	5
Officemanagement	3
Berufsorientierung	2
Ernährung, Gesundheit und Gastronomie:	
Ernährung und Gesundheit	2
Küche, Service und Betriebsorganisation	6
Bewegung und Sport	2
Gesamtstundenzahl	36

Freigegegenstandsbereich

Freigegegenstände / unverbindliche Übungen

Soziales Lernen

Chorgesang

Übertrittsmöglichkeit

in die zweite Klasse der Fachschule für wirtschaftliche Berufe (bei entsprechendem Schulerfolg).

Berufs(bildungs)orientierung

bis zu fünf Berufs(bildungs)orientierungs-Tage/Jahr (§ 13b SchUG)